

66.1-Schw
Az. : 60.042.001-2017/002174

Burgdorf, den 01.11.2017

Vermerk: **Ausbau des Wächterstiegs „Nord“ und „Süd“**
Anliegerversammlung am 19.10.2017 im Rathaus IV
 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Baxmann
Herr Herbst, FBL 3.2
Frau Warneke, Abt. 66

Frau Krause, AbtL. 66.1
Herr Schwake, Abt. 66.1

1. Begrüßung und Vorstellung der Planung

Die 5 anwesenden Anlieger bzw. deren Vertreter werden durch Herrn Herbst begrüßt. Unmittelbar daran anschließend erläutert er, dass im gesamten Bereich des Wächterstiegs der Mischwasserkanal Risse und Schäden aufweist. Diese sind so gravierend, dass eine Erneuerung und Vergrößerung des Kanals zwingend erforderlich ist. Die Erneuerung kann nur in offener Bauweise erfolgen. Das Liner-Verfahren kann hier nicht zum Einsatz kommen, da der Querschnitt vergrößert werden muss.

Durch den Austausch des Kanals in offener Bauweise ergibt sich die Notwendigkeit, die Verkehrsflächen neu zu überplanen und zu gestalten.

Frau Warneke stellt die Planungen zum Ausbau des gesamten Wächterstiegs vor. Neben der Verbesserung der Gehwege, der Erneuerung der Fahrbahn, der Gosse sowie der Masten der Beleuchtungsanlagen berichtet sie über die Erneuerung des Mischwasserkanals, soweit erforderlich der Hausanschlüsse, und über die neue Herstellung von drei Parkflächen (nördlicher Bereich des Wächterstiegs). Durch den niveaugleichen Ausbau ist auf der gesamten Länge ein Ausbau mit dem gleichen Querprofil nicht möglich. Auf der Ostseite des gesamten Wächterstiegs wird ein farblich abgesetzter, 1,50 m breiter Gehweg erstellt.

Hinsichtlich des Ausbaus der Kreuzung Wächterstieg / Schloßstraße berichtet Frau Warneke, dass zur barrierefreien Querung und der Verkehrsberuhigung der Kreuzungsbereich mit einem grau/anthrazitfarbigen Pflaster sanft erhöht und Querungshilfen hergestellt werden. Vor der Volksbank wird der Gehweg in den südlichen Bereich des Wächterstiegs verlängert und die Fahrbahn in diesem Bereich auf 3,50 m eingeengt.

Frau Warneke weist darauf hin, dass ein Gutachten zur Beweissicherung durch ein Architektenbüro erstellt wird. Das Büro wendet sich an die Anlieger zur Terminvereinbarung.

2. Anmerkungen zu den Planungen

- **Fahrbahn**

Hinsichtlich der Erneuerung der Fahrbahn bemerken die Anlieger, dass dies zu Geschwindigkeitserhöhungen führen wird. Demgegenüber wird auf den Ausbau, insbesondere der drei Parkplätze verwiesen, die eher zu einer Beruhigung führen werden.

Es wird von den Anliegern gefragt, ob die Einbahnstraßenregelungen bestehen bleiben, was von Frau Warneke bejaht wird. Daraufhin wird angeführt, dass die Einbahnstraßenregelung unübersichtlich ist und sich viele Kraftfahrzeuge nicht an diese Regelungen halten. Es wird der Vorschlag gemacht, für den gesamten Wächterstieg eine einheitliche Einbahnstraßenregelung zu erlassen.

Herr Herbst verweist auf die Erfahrungen seitens der Polizei, dass viele zusätzliche Einbahnstraßenregelungen, insbesondere in den Innenstädten, verkehrstechnisch und unfallbezogenen „unerheblich“ sind, da dadurch nur eine Verschiebung, aber keine Eindämmung der Probleme erfolgt. Er sichert jedoch eine Überprüfung zu.

Die Frage, ob während der Ausbaumaßnahme teilweise der gesamte Wächterstieg gesperrt sei, bejaht Frau Warneke. Sie erklärt, dass der Zugang zu den Häusern auf jeden Fall gewährleistet ist, schränkt aber ein, dass dies bei den Garagen nicht möglich ist.

Der Betreiber der Altentagespflege im Wächterstieg 9 sieht die Gefahr, dass er während der Ausbaumaßnahmen „Erreichbarkeits“-Probleme bekommt. Seinen Patienten, die über Busse mit Heberampen die Tagespflege erreichen, ermöglicht er, direkt vor dem Eingang der Tagespflege das Fahrzeug zu verlassen. Andere Haltemöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe nicht gegeben.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass er in der Zeit während der Ausbaumaßnahmen gegenüber dem Café zum Aussteigen auf der Grünfläche halten soll. Dies wird geprüft. Herr Herbst erklärt, dass mit der für die Ausbaumaßnahmen verantwortlichen Firma besprochen wird, dass sie in diesem Bereich erst später anfangen und die Baumaßnahmen schnell erledigen soll.

Hinsichtlich des nördlichen Abschnitts des Wächterstiegs wird seitens der Anlieger gefragt, ob nicht zusätzliche Hinweisschilder angebracht werden könnten, dass hier eine Tempo-20-Zone besteht. Es wird dargelegt, dass dort zu schnell gefahren wird, auch unter Missachtung der Einbahnstraßenregelung. Herr Herbst erklärt, dass es innerhalb geschwindigkeitsbegrenzter Bereiche rechtlich nicht möglich ist, zusätzliche Hinweisschilder zu errichten.

Der Befürchtung der Anlieger, dass durch die Pflasterung, anstatt des Asphalts, alles teurer wird, entgegnet Frau Warneke, dass diese Maßnahme kostengünstiger und langlebiger ist. Der Einwenden, dass die Pflasterung durch starke Inanspruchnahme durch den Verkehr schnell in Mitleidenschaft gezogen wird, wird von Frau Warneke entgegengehalten, dass bis jetzt nur gute Erfahrungen gemacht wurden. Herr Herbst ergänzt, dass so starker Verkehr, der Schäden an der Pflasterung hervorrufen könnte, nicht besteht bzw. auch nicht mit zurechnen ist. Herr Baxmann bemerkt abschließend, Erfahrungen zeigen, dass eine Pflasterung zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

- Gehweg

Ein Anlieger berichtet von der Klinkerpflasterung in der Schmiedestraße und die negativen Erfahrungen, insbesondere die Glätte bei Regen. Herr Herbst erwidert, dass gerade keine Klinker verwendet werden, sondern Betonrechteckpflaster. Dieses habe eine rauere Oberfläche als die glatte Klinkerpflasterung. Dabei verweist er auf die positiven Erfahrungen, die damit in der Marktstraße gemacht wurden.

Auf die Einwendung eines Anliegers, dass durch den Wegfall der Bordsteine ein zu starkes Gefälle zur Gosse hin entsteht, verweist Herr Herbst auf die Tatsache, dass mit oder ohne Bordstein immer ein Gefälle von 2% bis 2,5% bestehen muss, um einen Wasserablauf zu gewährleisten. Die Befürchtung der Anlieger, dass durch den Wegfall der Bordsteine eine Gefahr bei den Einfahrten entsteht, begegnet Frau Warneke mit dem Hinweis auf den niveaugleichen Ausbau.

3. Terminplanung

- Frau Warneke zeigt den weiteren Ablauf der politischen Beratungen auf. Am 16.11.2017 wird in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr über den Ausbau beraten. Den Beschluss über das Ausbauprogramm fasst der Verwaltungsausschuss (VA) in nicht öffentlicher Sitzung am

12.12.2017. Daran anschließend erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Die Vergabe erfolgt durch den VA im Frühjahr 2018.

Die Baumaßnahme soll innerhalb von zwei Monaten im Frühjahr/Sommer 2018 durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt kann aber erst nach Absprache mit der Baufirma bekanntgegeben werden. Während der Baumaßnahme stehen die Baufirma und Frau Warneke bei Problemen und Nachfragen zur Verfügung.

4. Beitragsrecht

Frau Krause stellt die Grundzüge des Straßenausbaubeitragsrechts vor. Sie erläutert, dass sich der Wächterstieg nach der natürlichen Betrachtungsweise in zwei öffentliche Einrichtungen teilt. Die nördliche Einrichtung erstreckt sich von der Marktstraße bis zur Kreuzung Schloßstraße (Wächterstieg „Nord“). Die südliche Anlage (Wächterstieg „Süd“) erstreckt sich von der Kreuzung Schloßstraße, entlang der Aue, bis zur Poststraße.

- Wächterstieg „Nord“

Da es sich bei dem Wächterstieg „Nord“ um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr handelt, die in der Innenstadt liegt und bei der der Anliegerverkehr deutlich geringer ist als der Fremdverkehr, ist der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtungen differenziert zu bewerten.

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals (Anteil für Oberflächenentwässerung) und der Beleuchtung (Masten) beträgt ihr Anteil jeweils 50 %, für die Verbesserung des Gehweges beträgt ihr Anteil 60 %, hinsichtlich der Erneuerung der Fahrbahn beträgt ihr Anteil 40 % und bzgl. der Erneuerung der Parkplätze beträgt ihr Anteil 70 % am beitragsfähigen Aufwand.

- Wächterstieg „Süd“

Bei dem Wächterstieg „Süd“ handelt es sich um eine Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient. Sie hat keine Verteilungsfunktion und der Fremdverkehr spielt nur eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt für alle Teileinrichtungen 75 % vom beitragsfähigen Aufwand.

Die beitragsfähigen Maßnahmen sind neben der Verbesserung des Gehweges die Erneuerung des Mischwasserkanals (Anteil für Oberflächenentwässerung) sowie die Erneuerung der Fahrbahn und Gosse (inklusive Anpassung der Straßenbeleuchtung bzw. Masterneuerung).

Anhand von Beispielen, die sich auf die Ausbaukosten des Wächterstiegs „Nord“ beziehen, erläutert Frau Krause, wie sich der Straßenausbaubeitrag für die einzelnen Grundstücke zusammensetzt.

Frau Krause weist darauf hin, dass noch keine genauen Kosten bekannt sind und jeder Anlieger nach dem Ausschreibungsergebnis eine Vormitteilung mit dem voraussichtlichen Beitrag erhält. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass vor der Abrechnung die Einschätzung der Straßentypen überprüft wird.

Der Nutzungsfaktor wird anhand der Vollgeschosse vermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist. Bei Fragen wird auf die zuständigen Sachbearbeiter verwiesen.

Bezüglich der Kanalisation im Wächterstieg „Süd“ legt ein Anlieger dar, dass diese momentan überlastet ist. Er hat die Befürchtung, dass durch den Neubau der Mehrfamilienhäuser und der damit einhergehenden stärkeren Beanspruchung weitere Probleme verursacht werden. Herr Herbst erwidert, dass deswegen u.a. die Kanalisation erneuert und vergrößert wird. Herr Baxmann rät aufgrund eigener Erfahrung zum Einbau eines Rückstauventils.

5. Zeitplan zur Beitragsrechnung

Frau Krause stellt dar, dass mit der Mitteilung zur voraussichtlichen Höhe des Beitrages voraussichtlich Anfang des Jahres 2018 zu rechnen ist (nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses).

Vorausleistungen in Höhe von 75 % werden nach Beginn der Baumaßnahme im Frühjahr 2018 erhoben.

Die Endabrechnung erfolgt nach Eingang der letzten Rechnung voraussichtlich im Frühjahr 2019.

6. Verabschiedung

Die Vorschläge werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und das Protokoll der Anliegerversammlung den Ausschussmitgliedern des A-WALV im Rahmen der Beschlussvorlage zum Ausbauprogramm weitergeleitet.

Herr Herbst dankt den Anliegern für ihr Erscheinen und die Diskussion. Er weist auf die öffentliche Sitzung des A-WALV am 16.11.2017 hin und regt an, dieser beizuwohnen.



(Schwake)

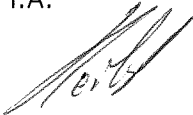


Verfügung:

1. Gesehen und einverstanden
2. zum Ausschuss WALV am 16.11.2017
3. Abt. 66 z.w.V. *über die Vorlage zum*
4. Abt. 66.1 z.w.V. *Ausbauprogramm*

D. Bgm.

i.A.



(Herbst)